

**Zeitschrift:** Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik  
**Herausgeber:** Diskussion  
**Band:** - (1992)  
**Heft:** 18: Berufsbildung : Weiterbildung

**Artikel:** Der EWR-Abstimmung entgegen  
**Autor:** Baumann, Hans / Schäppi, Hans / Erne, Roland  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-584278>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Diskussion:** Vor zwei Jahren erschienen zwei Artikel von Hans Schächli und Vasco Pedrina zum EWR in der DISKUSSION (Nr. 12/1990) und im WIDERSPRUCH (Nr. 20/1990), in denen die Position eines kritischen Ja zum EWR und ein Strauss von Bedingungen formuliert wurde von denen ein gewerkschaftliches Ja abhängig gemacht wurde. Ein entsprechender Antrag von

# Der EWR-Abstimmung entgegen

Interview  
mit Hans Baumann (GBH)  
und Hans Schächli (GTCP)

GBH und GTCP, der einen Teil dieser Bedingungen aufnahm, wurde vom SGB-Kongress 1990 angenommen. Was ist in der Zwischenzeit aus diesen Forderungen geworden?

**H. Schächli:** Die Diskussion um diese Forderungen ging in der Folge weiter und führten – meiner Meinung nach zu Recht – zu einer Konzentration auf flankierende Massnahmen im sozialen und im demokratischen Bereich. Es blieben 3 Sachen im Vordergrund:

- das Ausführungsprinzip, d.h., dass die einheimischen Arbeitsbedingungen auch für Arbeitnehmer gelten, die im Ausland angestellt sind und in der Schweiz Arbeiten ausfüh-

ren. Dies ist besonders wichtig für den Baubereich;

- erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAVs, was insbesondere für prekäre Bereiche wichtig ist;

- Möglichkeit für die Kantone für den Erlass von Mindestlohnbestimmungen.

**Diskussion:** Nachdem der SGB Anfang 1992 diese Forderungen an den Bundesrat gestellt hatte, kam im April 1992 eine Antwort von Delamuraz, die alles andere als ermutigend war.

**H. Schächli:** Die Antwort des Bundesrates war einzig positiv bezüglich dem Ausführungsprinzip. Die andern beiden Punkte wurden nicht ins EUROLEX-Paket aufgenommen; es wurde aber offengelassen, dass später im ordentlichen Gesetzesverfahren darauf eingegangen wird. Bei diesen Punkten sind aber natürlich die Arbeitgeber vehement dagegen, weil es ihren Deregulierungsvorstellungen frontal widerspricht. Immerhin gibt es jetzt noch die parlamentarische Beratung des EUROLEX, wo man schauen muss, was noch einzubringen ist.

**Diskussion:** In der Antwort des Bundesrates hiess es bezüglich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der GAVs doch deutlich, dass der Bundesrat deren Erleichterung nicht «als geeignete Massnahme» erscheint. Glaubt ihr, dass sich diese Position aufweichen kann?

**H. Baumann:** Ja, im Bericht von Bundesrat (und BIGA) über die Beschäftigungswirkung eines EWR-Beitritts steht, dass eine Bereitschaft zu sozialpartnerschaftlichen Gesprächen über solche Massnahmen besteht.

Aber ich muss kritisch feststellen, dass in allen drei Punkten nur vage Versprechungen bestehen, auch bezüglich dem Ausführungsprinzip. Und ich zweifle daran, dass vor der EWR-Abstimmung hier noch konkret Neues in die EUROLEX-Vorlage kommt. Wir können aber noch schauen, dass es wenigstens zu verbindlichen Absichtserklärungen kommt.

Was das Ausführungsprinzip betrifft, sind die Bundesbehörden effektiv einverstanden, und in der aktuellen NEAT-Vorlage sind entsprechende konkrete Bestimmungen für Bewerber von Neat-Aufträgen drin. Aber sonst ist die Sache bisher recht deklamatorisch; denn ein allgemeiner Absatz z.B. in der eidgenössischen Submissionsverordnung kann uns nicht genügen, liegt das grosse Problem hier doch in der konkreten Durchführung, der Kontrolle und den Sanktionsmöglichkeiten gegenüber ausländischen Unternehmen. Hier kommt es also sehr auf die konkrete Formulierung an.

## FLANKIERENDE MASSNAHMEN DURCHGESETZT?

**Diskussion:** Gibt es aus dem ursprünglichen Strauss der gewerkschaftlichen Forderungen Punkte, die im Rahmen von EUROLEX mehr oder weniger erfüllt werden?

**H. Schächli:** Wir müssen unterscheiden zwischen den flankierenden Massnahmen, die wir als Reformen von den Schweizer Behörden gefordert haben, und den Veränderungen, die durch den EWR-Vertrag kommen. Hier sind z.B. die Mitwirkungsrechte zu nennen, die in einem Gesetz neu verankert werden sollen; da blocken allerdings die Arbeitgeber, die behaupten, EUROLEX gehe über die zwin-



**H. Schättli:** Ich bin dagegen, dass wir diese Ängste noch verstärken, weil sie sich auf das Falsche beziehen: Das Sozialdumping hängt nicht von Annahme oder Ablehnung zum EWR ab, sondern von der Offensive zur Deregulierung, welche Leute wie Richterich oder der Vorort planen. Sie sagen zwar ja zum EWR-Vertrag, können aber mit einem Nein ebensogut leben, weil es für sie nicht zentral ist. Wir müssen die Leute darauf vorbereiten, dass so oder so ein Angriff von dieser Seite kommen wird. Von der Reaktion darauf hängt es ab, ob es zu einem Sozialdumping kommt, und nicht vom Abstimmungsresultat zum EWR. Das versuchten wir u.a. auch am Beispiel der Löhne in Blochers Emser Werken zu zeigen: Die Löhne werden nach wie vor von den einzelnen Unternehmern bestimmt.

Insofern ist die Lohnfrage keineswegs eine Hauptfrage, die mit der EWR-Abstimmung gestellt ist und entschieden wird. Die Hauptfrage ist vielmehr eine politische, ob wir eine vermehrte Integration wollen oder nicht.

#### ANGST VOR LOHNDUMPING IM ZENTRUM?

**Diskussion:** Die Rechte wird aber zweifellos diese Ängste für sich einsetzen. Müssen nicht auch die Gewerkschaften diese Ängste ernst nehmen?

**H. Schättli:** Wenn wir diese Ängste zu unserm Ausgangspunkt machen würden, hiesse das, wir würden sie als berechtigt ansehen. Bezüglich dem Sozialdumping glaube ich jedoch, dass diese Ängste z.T. fehlgeleitet sind. Die Angst der Leute vor einem Angriff auf ihre sozialen Errungenschaften durch die Unternehmer, durch einen Richterich, einen Blocher usw. besteht sicher zu Recht, aber wenn nun diese Ängste auf den EWR gerichtet werden, dann halte ich dies für völlig falsch.

**H. Baumann:** Ich sehe das etwas anders: Die Ängste der Lohnabhängigen beziehen sich zum Teil auch mit Recht auf EWR und EG. Denn am Anfang der neuen Integrationsbewegung und des EWR stand das Binnenmarktprojekt, und dies ist ein Projekt, das primär der Kapitalverwertung dienen soll, was mehr Markt und Deregulierung, mehr Mobilität usw. beinhaltet. Dabei kommen effektiv auch einige Arbeitnehmerrechte oder auch ökologische Errungenschaften «unter den Karren». Die Alternative JA oder NEIN zum EWR-Vertrag wird jetzt zwangsläufig mit dem Binnenmarktprojekt verbunden, ob wir das wollen oder nicht. Denn dieser Prozess ist ja nicht von den Gewerkschaften in Gang gesetzt worden, und die Gewerkschaften der EG-Länder sind gerade auch mit diesen Problemen konfrontiert.

**Diskussion:** Gerade hier angeknüpft: Hat euch das Nein der DänInnen nicht gefreut?



**H. Schättli:** Ja, doch. Es stellt sich aber die Frage, ob es mit einem Nein der SchweizerInnen zum EWR verglichen werden kann.

**Diskussion:** Das Nein der DänInnen war ja u.a. auch ein Nein der Ängste, das aber doch recht produktive Auswirkungen haben könnte, zum Beispiel in der Frage des demokratischeren Funktionierens der EG.

**H. Schättli:** In der Schweiz wird aber ein Nein zum EWR-Vertrag vorab die nationalistische Rechte stärken, und im Ausland wird es sicher nicht als ein Votum für ein sozialeres und demokratischeres Europa aufgenommen werden.

**Diskussion:** Stellen wir uns nun eine Nein-Mehrheit in der EWR-Abstimmung in der Schweiz vor: Dann werden die Gewerkschaften vermutlich sagen: «Viele Lohnabhängige haben nein gestimmt, nicht weil sie gegen eine Integration sind, sondern weil sie Angst hatten vor Sozialdumping und Demokratieabbau, weil also die flankierenden Massnahmen fehlten.» Auf jetzt bezogen hiesse das: Wie können die realen Ängste der Leute von den Gewerkschaften aufgenommen und ein Maximum an flankierenden Massnahmen durchgesetzt werden?

**H. Schättli:** Was die flankierenden Massnahmen betrifft, so können diese bei uns am ehesten noch vor der Abstimmung durchgesetzt werden; jetzt ist das Unternehmerlager uneinig. Nach einem EWR-Abstimmungs-Nein werden sie sich auf die Situation einstellen: Geeint wird dann dereguliert und ein Angriff auf die Gewerkschaften gestartet. Auf dieses Szenario freue ich mich gar nicht. Darum ist es so daneben den Leuten zu sagen, eine Zustimmung zum EWR gefährde ihre Löhne.

Interview: Roland Erne und Andi Rieger

# UND

#### 26. FEBRUAR 1992: PROTESTAKTION IN DER HOLZINDUSTRIE

Vor einem Sägewerk in der Innerschweiz protestierten 70 Gewerkschaftsfunktionäre gegen den seit Sommer 1991 andauernden vertragslosen Zustand in der schweizerischen Sägerei- und Holzindustrie. Nach Darstellung der Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) und des Christlichen Holz- und Bauarbeiterverbandes (CHB) weigern sich die Arbeitgeber nicht nur, den vollen Teuerungsausgleich zu bezahlen, sondern wollen auch eine neue «Billiglohnklasse» für Hilfsarbeiter einführen.

#### 6. MÄRZ 1992: VHTL-DEMO GEGEN ARBEITSPLATZ-ABBAU

Rund 300 Personen folgten einem Aufruf der Gewerkschaft Verkauf Handel Transport Lebensmittel (VHTL) und demonstrierten vor den Toren der Nahrungsmittelfabrik Knorr in Thayngen SH gegen die geplante Verlagerung von 200 Arbeitsplätzen in das angeblich billigere Produktionsland Holland.

#### 11. MÄRZ 1992: STREIK DES GENFER STAATSPERSONALS

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr wehrten sich in Genf mehr als 3000 Angestellte der öffentlichen Dienste mit einem ganztägigen Streik gegen die Begrenzung der Teuerungszulage und die beabsichtigte Reduktion der Personalbestände.

#### 18. MÄRZ 1992: LEHRERINNIEN-STREIK IM BERNER JURA

Mit Warnstreiks und Demonstrationen versuchten die weltlichen LehrerInnen und KindergärtnerInnen der Stadt Biel